

DStGB

DOKUMENTATION N° 53



**Gemeinsam für Deutschland –
mit Mut und Menschlichkeit**

**Bewertung des Koalitionsvertrages
zwischen CDU, CSU und SPD aus
kommunaler Sicht**



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de

Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit

Bewertung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD aus kommunaler Sicht



Dr. Gerd Landsberg
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD die Perspektiven für Deutschland in den nächsten vier Jahren neu bestimmt. Natürlich ist ein solcher Vertrag noch kein Gesetz, aber er gibt die Richtung vor, die die neue Regierung einschlagen will. Unter dem Motto „Ohne starke Kommunen keine erfolgreichen Reformen und kein Aufschwung“ hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund bereits im Juli 2005 seine Forderungen an die neue Bundesregierung und an den neuen Bundestag formuliert.

Der Koalitionsvertrag enthält zahlreiche Ansätze, in denen die Forderungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes aufgegriffen werden. Deshalb wäre es falsch, wie Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Oppositionsparteien eine ablehnende Generalkritik an dem Koalitionsvertrag zu üben. Die angekündigten Leistungsversprechen zum Beispiel bei der Kinderbetreuung müssen allerdings dauerhaft vom Bund finanziert werden.

Die Konsolidierung des Bundeshaushaltes und das Bekenntnis, dass es keine Spielräume für weitere Steuersenkungen bzw. zusätzliche staatliche Leistungen gibt, liegen auch im Interesse der Kommunen. Hervorzuheben sind:

- Die **Föderalismusreform** wird umgesetzt, Aufgabenübertragungen des Bundes auf die Kommunen werden ausgeschlossen.
- Ein **Bürokratie-TÜV** soll künftig alle Gesetze auf ihre Kosten überprüfen.
- Eine kurzfristige Abschaffung der **Gewerbsteuer** ist nicht vorgesehen, Reformüberlegungen im Rahmen einer Unternehmenssteuerreform sollen konkret (gemeindescharf) berechnet werden. Insgesamt entsprechen die Ausführungen zu den Kommunal финанzen weitgehend den Forderungen des DStGB. Das notwendige Einvernehmen der Kommunen bei einer Reform ist allerdings nicht thematisiert.
- Die **Langzeitarbeitslosigkeit** wird nicht kommunalisiert. Die Änderungsvorschläge des DStGB zur Modernisierung bei Hartz IV und zur besseren Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs werden umgesetzt. Der Bund wird sich an den Unterkunftskosten sowohl für das Jahr 2006 als auch für das Jahr 2007 beteiligen. Die Beteiligung wird aufgrund der laufenden Revision festgelegt. Die Koalition bekennt sich zur Entlastung der Kommunen in Höhe von jährlich 2,5 Milliarden Euro.
- Das geplante **Investitionsprogramm** kann auch zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur (zum Beispiel bei Verkehrsprojekten) führen.
- Der Koalitionsvertrag bekennt sich zur **Stärkung des ländlichen Raumes** und zu einer nationalen Strategie der ländlichen Entwicklung.
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für **Freiwilligendienste** und **ehrenamtliches Engagement** werden verbessert.
- Die **Familienpolitik** und die **Bildung** sowie die wichtige Rolle der Kommunen in diesem Zusammenhang werden als Schwerpunkte der politischen Arbeit definiert.



1	Gemeindefinanzen	4
2	Föderalismusreform	5
3	Bürokratieabbau	5
4	Arbeitsmarktreform	6
5	Familien- und Bildungspolitik	7
6	Aktive Bürgergesellschaft und Ehrenamt	8
7	Umwelt und Städtebau	9
8	Ländlicher Raum	9
9	Sonstiges	10



Die Ausführungen zu den Kommunal финанzen entsprechen den Forderungen des DStGB. Es fehlt allerdings das vom DStGB geforderte Einvernehmen der Kommunen für eine Reform. Die maßgeblichen Formulierungen lauten:

„Solide Basis für Kommunal финанzen: Die Kommunal финанzen müssen auch zukünftig auf einer soliden Basis stehen.

Die Fortentwicklung der Gewerbesteuer ist im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der Fortentwicklung der Unternehmensbesteuerung zu entscheiden. Unser Ziel ist eine wirtschaftskraftbezogene kommunale Unternehmensbesteuerung mit Hebesatzrecht, die administrativ handhabbar ist, den Kommunen insgesamt ein stetiges Aufkommen sichert, die interkommunale Gerechtigkeit wahrt und keine Verschiebung der Finanzierung zu Lasten der Arbeitnehmer vorsieht. Wir werden die Gewerbesteuer nur ersetzen, wenn für eine Alternative hinreichend genaue Kenntnisse über die Verteilungsfolgen vorliegen.

Die Grundsteuer wird auf der Basis der Vorarbeiten von Bayern und Rheinland-Pfalz mit dem Ziel der Vereinfachung neu geregelt.“

Folgende zusätzliche Aspekte sind für die kommunalen Finanzen bedeutsam: Der vorgesehene **Konsolidierungspakt** ist sinnvoll, darf aber keinesfalls – wie vorgesehen – ohne Beteiligung der Kommunen nur zwischen Bund und Ländern vereinbart werden.

Die **Erhöhung der Einkommensteuer** für Bezieher sehr hoher Einkommen führt zu Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (geschätzt 200 Millionen Euro).

Die bessere **Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges** entspricht der Forderung des DStGB.

Die vorgesehene **Vereinfachung der Einkommensteuer** – Beseitigung von Ausnahmen – könnte zu einem Mehraufkommen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer führen.

Höhere Abschreibungssätze verlagern die Steuerpflicht in die Zukunft und führen so zu zeitlich begrenzten Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer.

Der **Vorwegabzug eines vollen Prozentpunktes der Umsatzsteuererhöhung zur Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung** führt dazu, dass die Gemeinden die Belastungen durch die Erhöhung in vollem Umfang tragen, während ihnen die Erhöhung beim Steueraufkommen nur teilweise zugute kommt (hier ergibt sich allerdings kein Unterschied zu Bund und Ländern und das Modell deckt sich zudem mit der Position des DStGB zur Senkung der Lohnnebenkosten im Bereich der Sozialversicherung).

Die Absage an einen Ausgleich der **Entlastungswirkungen des SGB II** zwischen den Ländern und die Beschränkung auf eine bundesweite Entlastungswirkung **widersprechen den Forderungen des DStGB.**

Die Ausführungen zu mehr **Wettbewerb im Energiebereich** dürften die kommunalen Hoffnungen auf einen Erhalt des Volumens der Konzessionsabgabe Gas nicht stärken.

Das Bekenntnis zum **Konsolidierungskurs der Deutschen Bahn AG** dürfte die Bedienung so genannter Nebenstrecken weiter reduzieren und widerspricht daher den Forderungen des DStGB.

Der **steuerliche Grundfreibetrag für Familien und ein einkommensabhängiges Elterngeld** in Kombination mit einer Mindestleistung für Geringverdiener dürfte zu Einnahmeausfällen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer führen; beim Elterngeld hängt dies vom Finanzierungsweg ab.

Die Föderalismusreform wird umgesetzt. Der Bund darf künftig den Kommunen keine Aufgaben mehr übertragen. Die maßgebliche Neufassung des Art. 84 Abs. 1 Satz 5 GG n.F. lautet:

„Durch Bundesgesetz dürfen Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben nicht übertragen werden“.

Damit wird eine wesentliche Forderung des DStGB erfüllt. Es fehlt allerdings eine Aussage für die Änderung bereits **bestehender Leistungsgesetze**.

Insgesamt wird die Föderalismusreform einen wichtigen Beitrag zur Beschleunigung der Gesetzgebungsverfahren leisten und damit auch zu einer effektiveren Verwaltung beitragen.

Durch die Stärkung der Organisations- und Personalhoheit der Länder im Bereich des öffentlichen Dienstes werden die Länder gestärkt.

Ein wichtiges Anliegen der neuen Koalition ist die Entlastung der Bürger und der Wirtschaft von Bürokratiekosten. Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen beschleunigt, Doppel- und Mehrfachprüfungen abgebaut werden. Beim Bundeskanzleramt wird ein unabhängiges Gremium von Fachleuten eingesetzt, das unter anderem Gesetzesinitiativen der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen auf ihre Erforderlichkeit und die damit verbundenen bürokratischen Kosten hin überprüft (**Bürokratie-TÜV**).

Mit einem Planungsbeschleunigungsgesetz sollen die Voraussetzungen für eine bundesweit einheitliche Straffung, Vereinfachung und Verkürzung der Planungsprozesse geschaffen werden.

Das komplexe und unübersichtliche deutsche Vergaberecht soll vereinfacht und modernisiert werden. Das entspricht einer langjährigen Forderung des DStGB.



2 Föderalismusreform



3 Bürokratieabbau



4 Arbeitsmarkt-reform

Die Koalition bekennt sich nachdrücklich zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Die Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit wird nicht vorgeschlagen. Die Änderungsvorschläge des DStGB zur Modernisierung bei Hartz IV und zur Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs werden umgesetzt. Im Einzelnen heißt es dazu:

„CDU, CSU und SPD sind sich einig, dass durch gesetzliche und untergesetzliche Änderungen die praktische Umsetzung der Hartz IV-Reform bereits kurzfristig optimiert werden muss. Durch organisatorische Maßnahmen innerhalb der Bundesagentur für Arbeit wird sichergestellt, dass die Interessen des Bundes an der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende gewahrt werden. Neben technischen Änderungen wird es auch im Leistungsrecht Veränderungen geben.

Vertrauensklausel für optierende Kommunen: Sollte es bei der in 2008 anstehenden Evaluation zu keiner gemeinsamen Bewertung und Schlussfolgerung der Koalitionspartner kommen, wird die derzeit geltende gesetzliche Regelung für Kommunen zu optieren im bisherigen Umfang nach dem 31.12.2010 um weitere drei Jahre verlängert.

Wir werden eine Präzisierung bei der Definition der Bedarfsgemeinschaft vornehmen. Künftig sollen unverheiratete, volljährige, unter 25-jährige Kinder grundsätzlich in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern einbezogen werden.

Wir werden bei der Ausgestaltung des Schonvermögens neue Akzente zugunsten der Alterssicherung setzen. Dazu könnten künftig die Schonbeträge zur Alterssicherung angehoben und die bisherigen Freibeträge entsprechend abgesenkt werden.

Unter 25-jährige, die erstmals eine eigene Wohnung beziehen wollen, können künftig nur noch Leistungen erhalten, wenn sie vorher die Zustimmung des Leistungsträgers einholen. Damit wollen wir verhindern, dass Bedarfsgemeinschaften nur zu dem Zweck gegründet werden, um höhere Arbeitslosengeld II-Ansprüche geltend zu machen.

Wir werden die Definition eheähnlicher Partnerschaften und die Beweislastumkehr prüfen.

Daneben werden wir prüfen, ob und gegebenenfalls inwieweit finanzielle Anreize für die Träger der Grundsicherung verbessert werden können, wenn sie die Erwerbstätigkeit der Leistungsbeziehenden erfolgreich fördern“.

Die Koalition hält offensichtlich den Beschluss der alten Bundesregierung, wonach die Bundesbeteiligung der **Unterkunftskosten** auf Null gestellt wird, nicht aufrecht. Vorgesehen ist vielmehr, das laufende Revisionsverfahren zur Feststellung der Unterkunftskostenbeteiligung des Bundes abzuschließen. Die Koalition bekennt sich ausdrücklich zur Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro jährlich.

Die maßgeblichen Formulierungen lauten:

„CDU, CSU und SPD sind sich einig, dass die zum 1.10.2005 eingeleitete Revision, mit der die Höhe der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft festgelegt wird, zügig weitergeführt werden muss. An dem Ziel,

die Kommunen im Zuge des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt bundesweit um 2,5 Milliarden Euro zu entlasten, wird festgehalten. Unmittelbar nach Bildung der neuen Bundesregierung wird die notwendige Abstimmung mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden herbeigeführt. Auf dieser Basis soll – im Zuge des bereits eingeleiteten Gesetzgebungsverfahrens – die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowohl für das Jahr 2006 als auch das Jahr 2007 festgelegt werden. Eine weitere – abschließende – Revision soll zum 1.10.2007 durchgeführt werden.“

Die Koalition will die **illegale Beschäftigung** und die **Schwarzarbeit** konsequenter bekämpfen – insbesondere auf Baustellen, im Taxigewerbe und in der Gastronomie. Gegebenenfalls sollen die Beschäftigten verpflichtet werden, sichtbar eine entsprechende Chipkarte zu tragen.

Die Familienpolitik und die Bildung sowie die wichtige Rolle der Kommunen in diesem Zusammenhang werden als Schwerpunkte der politischen Arbeit definiert.

Der **Ausbau der Kinderbetreuung** soll vorangetrieben werden. Die Koalitionspartner bekennen sich zum Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG). Bedauerlicherweise wird erneut darauf verwiesen, dass die Kommunen den Ausbau in Höhe von jährlich 1,5 Milliarden Euro aus der Entlastung im Zusammenhang mit Hartz IV finanzieren müssten. Der maßgebliche Abschnitt lautet:

„Die für den Ausbau im TAG errechneten Mittel in Höhe von jährlich 1,5 Milliarden Euro müssen ab 2005 aus der tatsächlich zu gewährleistenden Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe real verfügbar sein. Dabei ist sicherzustellen, dass die Entlastung auf der Grundlage einer validen Datenbasis tatsächlich realisiert wird. Die Netto-Entlastungen, die den Ländern auf der Grundlage von Realdaten entstehen, sind an die Kommunen weiterzuleiten.“

Die Schaffung eines qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebotes für Kinder aller Altersklassen zählt deshalb zu den vordringlichsten und zentralen Zukunftsprojekten. Die künftige Bundesregierung wird die Umsetzung der im TAG festgelegten Ausbauziele zusammen mit Ländern und Kommunen aufmerksam begleiten. Im Jahre 2010 soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen verfügbar sein.

Sollte eine im Jahr 2008 auf der Grundlage der Berichte nach § 24a Abs. 3 SGB VIII zu erstellende Prognose des Ausbaustandes im Jahr 2010 feststellen, dass mehr als 10 Prozent der Kommunen das in § 24 Abs. 2 bis Abs. 6 SGB VIII geforderte Angebot zum 1. Oktober 2010 nicht gewährleisten können, ist der Rechtsanspruch des § 24 Abs. 1 SGB VIII auf alle Kinder ab dem zweiten Lebensjahr auszuweiten.“



5 Familien- und Bildungspolitik

Das vom DStGB mit unterstützte Projekt „**Lokale Bündnisse für Familien**“ soll fortgeführt und unterstützt werden.

Der vom DStGB wegen mangelnder Finanzierung stets abgelehnte **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung bzw. auf Betreuung von Kindern unter drei Jahren** ist nicht verankert worden.

Bedenklich ist allerdings die Vorstellung, dass man jedenfalls für das letzte Kindergartenjahr eine Gebührenbefreiung der Eltern generell anstreben will.

Im Rahmen der **Kinder- und Jugendhilfe** soll die Handlungsfähigkeit der Kommunen gestärkt werden. Ihre Gestaltungsspielräume für Prävention und ambulante Maßnahmen sollen erweitert werden. Die Einzelheiten sind noch nicht näher festgelegt. Hauptziel wird es allerdings sein, die Kooperation zwischen Elternhaus, Schule und Jugendhilfe zu verbessern.



6 Aktive Bürgergesellschaft und Ehrenamt

Die Koalition legt ein klares Bekenntnis zur aktiven Bürgergesellschaft und zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger ab. Das ehrenamtliche Engagement soll besonders gefördert werden. Zivilgesellschaftliche Aktivitäten, wie u.a. zur Integration von Migranten, werden besonders unterstützt.

Zu den Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements heißt es:

„Der Staat sollte das bürgerschaftliche Engagement durch die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Beachtung der Auswirkungen auf bürgerschaftliches Engagement bei jeder Gesetzgebung und eine gezielte Weiterentwicklung der Anerkennungskultur fördern. Dazu gehört eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts genauso wie die Entbürokratisierung und Gewährung von Freiräumen für Kreativität und Innovation in anderen Rechtskreisen.

Mit der Weiterentwicklung des Stiftungsrechts und Steuerrechts sollten Anreize geschaffen werden, sich durch Stiftungen an der Förderung des Gemeinwohls zu beteiligen.

Neben dem traditionellen bürgerschaftlichen Engagement bekennt sich der Staat auch ausdrücklich zu neuen Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Gemeinwohl orientierter Arbeit und wird auch diese befördern“.

Um die **Freiwilligendienste** zu fördern, sollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessert werden. Ausgebaut werden sollen insbesondere generationsübergreifende Freiwilligendienste. Einsatzfelder für die Freiwilligen aller Generationen sind u.a. in Schulen, Familien, Stadtteilzentren, stationären Einrichtungen und Hospizen vorgesehen. Der **Zivildienst** bleibt erhalten.

Die Koalition bekennt sich zur Einführung eines Umweltgesetzbuches, in dem die verschiedenen Fachgebiete des stark zersplitterten Umweltrechts zusammengeführt werden sollen. Die verschiedenen Genehmigungsverfahren sollen durch ein einheitliches integriertes Vorhabengenehmigungsverfahren ersetzt werden. Das Projekt bietet die Chance, die Forderungen des DStGB zu einem Bürokratieabbau und einer Verschlankung der Verwaltung im Umweltrecht umzusetzen.

Im DStGB umstritten ist die Forderung der Koalition nach Beschränkung des Flächenverbrauchs auf 30 Hektar pro Tag bis zum Jahre 2020.

Die Koalition bekennt sich zur Stadtentwicklung als Zukunftsaufgabe. Wörtlich heißt es dazu:

„Stadtentwicklung ist moderne Struktur- und Wirtschaftspolitik. Urbanität, Nutzungsvielfalt und Lebendigkeit sind Markenzeichen deutscher Städte und Gemeinden. Wir werden die Städte und Gemeinden – auch des ländlichen Raums – bei der Bewältigung des demographischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels und dem Erhalt historischer Bausubstanz weiter unterstützen“.

An der Städtebauförderung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden soll festgehalten werden. Für die Zusammenführung der Stadtumbauprogramme wird ein Prüfauftrag festgelegt. Auch das Programm „Soziale Stadt“ soll weiterentwickelt und gefördert werden.

Zur Unterstützung der Kommunen in Zusammenhang mit der Zielsetzung Mobilität und Wohnen heißt es:

„Wir wollen den Städten und Gemeinden dabei helfen, in städtischen Wohnquartieren den Fußgänger-, Fahrrad-, ÖPNV- und Autoverkehr so zu vernetzen, dass sowohl ruhiges Wohnen als auch Mobilität möglich sind“.

Der Förderung und der Stärkung des ländlichen Raumes schenkt der Koalitionsvertrag besondere Aufmerksamkeit. Damit werden wesentliche Forderungen des DStGB (siehe DStGB-Papier: „Ohne Wachstum und Arbeitsplätze in der Fläche kein Aufschwung“) aufgenommen.

Die Koalition will die **Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum** sichern und ausbauen. Dazu ist ein sektorübergreifender Förderansatz am besten geeignet. Die Bundesregierung wird eine nationale Strategie zur ländlichen Entwicklung vorlegen und darüber einen umfassenden Dialog führen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels will die Koalition den ländlichen Raum stärken und dessen Entwicklung fördern. Gefördert werden sollen u.a. Modellprojekte in den neuen Ländern, um dem **Wegzug von jun-**



7 Umwelt und Städtebau



8 Ländlicher Raum

gen Menschen entgegenzuwirken und die Rückkehr in ihre Heimatregionen zu unterstützen. Die neue Bundesregierung setzt auf soziale Standortfaktoren, um junge Menschen in den Regionen zu halten. Ein Schwerpunkt wird die Förderung der Bildung sein, beginnend mit den Kindern im vorschulischen Bereich.

Ein besonderes Augenmerk gilt den **ländlichen Räumen in den neuen Ländern**. Die Potenziale der ländlichen Regionen in Ostdeutschland müssen gestärkt werden, heißt es im Koalitionsvertrag. Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe ist zu erhalten bzw. weiter auszubauen. Dazu wird die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) auf bisherigem Niveau und mit dem Ziel fortgeführt, die Förderung der Wirtschaft und der Infrastruktur im ländlichen Raum flexibler auszugestalten. Die integrierte ländliche Entwicklung wird auch im Rahmen der GAK weiter gestärkt.

Darüber hinaus sollen nachhaltige Landwirtschaft, Naturschutz und umweltverträglicher Tourismus eine neue Partnerschaft eingehen. Dazu sind verschiedene detaillierte Maßnahmen vorgesehen.

Die Telekommunikationsunternehmen werden aufgefordert, den **Ausbau der Infrastruktur einer modernen Kommunikationstechnik** im ländlichen Raum voranzutreiben.

9 Sonstiges

EU-Dienstleistungsrichtlinie: Die Dienstleistungsrichtlinie soll überarbeitet werden. Das Herkunftslandprinzip in der bisherigen Ausgestaltung wird abgelehnt.

Gesetzesfolgenabschätzung auf EU-Ebene: Die Koalition bekennt sich – entsprechend den Forderungen des DStGB – zu einer verbesserten Gesetzesfolgenabschätzung im Gemeinschaftsrecht.

Integration von Ausländern und Aussiedlern: Die Integration wird als Schwerpunkt der Politik anerkannt. Die dafür notwendige bessere Finanzausstattung der Kommunen in Bezug auf Integrationsmaßnahmen wird bedauerlicherweise nicht thematisiert. Der maßgebliche Abschnitt lautet:

„Die Integration von Ausländern und Aussiedlern in die deutsche Gesellschaft ist eine Querschnittsaufgabe vieler Politikbereiche. Sie bleibt ein Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung. Wir werden die Integrationsmaßnahmen auf Bundesebene beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bündeln und es damit als Kompetenzzentrum für Integration stärken.

Wir werden einen intensiven Dialog mit den großen christlichen Kirchen und mit Juden und Muslimen führen. Ein interreligiöser und interkultureller Dialog ist nicht nur wichtiger Bestandteil von Integrationspolitik und politischer Bildung; er dient auch der Verhinderung und Bekämpfung von Rassismus,

Antisemitismus und Extremismus. Gerade dem Dialog mit dem Islam kommt in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle zu. Dabei ist es ein Gebot des wechselseitigen Respekts, auch Differenzen, die die Dialogpartner trennen, eindeutig zu benennen. Dieser Dialog wird nur gelingen, wenn wir insbesondere junge Muslime sozial und beruflich besser integrieren.“

Organisationshoheit der Kommunen in den Bereichen Wasser, Abwasser, Abfall: Die Ausführungen entsprechen in vollem Umfang den Forderungen des DStGB.

Förderung des ÖPNV: Das Bekenntnis zum ÖPNV und zu seiner Finanzierung entspricht den Forderungen des DStGB. Die Ausführungen dazu lauten:

„Ein guter Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) sichert die Funktionsfähigkeit und Lebensqualität unserer Städte und ist der Kern eines sozial angemessenen und ökologisch verträglichen Mobilitätsangebotes. Wir werden auch weiterhin den ÖPNV mit einem ausreichenden Finanzierungsbeitrag auf hohem Niveau fördern.

Die Regionalisierungsmittel dienen der Finanzierung und Aufgabenwahrnehmung des ÖPNV.

Mit dem GVFG fördern wir bedeutende Investitionen zum Ausbau des ÖPNV und unterstützen die Kommunen bei notwendigen Infrastrukturinvestitionen. Diese Förderung ist unverzichtbar und leistet einen wichtigen Beitrag für sozial angemessene Ticketpreise im ÖPNV und für mehr Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs.“

Reform des Sozialstaates: Der Forderung wird nur teilweise entsprochen. Zu begrüßen ist, dass die Koalitionspartner verabredet haben, das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zu evaluieren und Anpassungen vorzunehmen, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu stärken. Die Weiterentwicklung des SGB VIII, insbesondere in den kostenintensiven Regelungsbereichen, soll geprüft werden. Hierbei handelt es sich allerdings zunächst um eine reine Absichtserklärung, deren weitere Umsetzung der DStGB konsequent einfordern wird.

Zur künftigen Finanzierung der Pflegeversicherung werden Maßnahmen zur Ergänzung des Umlageverfahrens durch kapitalgedeckte Elemente angekündigt. Es fehlen aber konkrete Aussagen, wie die zu erwartenden Kostensteigerungen durch die geplante Dynamisierung der Pflegeleistungen sowie der verbesserten Einbeziehung Demenzkranker aufgefangen werden sollen. Mehraufwendungen der Hilfe zur Pflege in der Sozialhilfe wären die Konsequenz.

Der langjährigen Forderung des DStGB nach einem eigenständigen Leistungsrecht für Behinderte wird nicht entsprochen. Eine Weiterentwicklung ist lediglich im Rahmen des bestehenden Systems (SGB XII) angedacht. Damit würden aber weiterhin die Kommunen mit einem ungebremsten Anstieg der Fallzahlen und der Kosten der Eingliederungshilfe belastet.

Bisher in dieser Reihe erschienen

Nº 51	Interkommunale Zusammenarbeit – Praxisbeispiele, Rechtsformen und Anwendung des Vergaberechts	10/2005
Nº 50	Erfolgreiche Abstimmungsprozesse beim Aufbau der Mobilfunknetze Ergebnisse einer Befragung zur Zusammenarbeit von Kommunen und Netzbetreibern	9/2005
Nº 49	Forderungen der deutschen Städte und Gemeinden an die Bundesregierung und den Bundestag – Ohne starke Kommunen keine erfolgreichen Reformen und kein Aufschwung	9/2005
Nº 48	Kommunal Finanzen in struktureller Schieflage Datenreport Kommunal Finanzen 2005 Fakten, Trends, Einschätzungen (nur Online-Version)	7/2005
Nº 47	Gemeinden sagen Ja zu Kindern – Konzepte und Maßnahmen für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in Städten und Gemeinden	6/2005
Nº 46	Zukunft der Kommunen	5/2005
Nº 45	Neustart in der Arbeitsmarktpolitik fortsetzen Bilanz 2004 und Ausblick 2005 der deutschen Städte und Gemeinden“	1-2/2005
Nº 44	„Die Kommunen sind nicht die Kolonien des Staates“ Beiträge von Dr. Wulf Haack aus 25 Jahren Tätigkeit im Deutschen Städte- und Gemeindebund (nur Online-Version)	12/2004
Nº 43	Auslegungshilfe zu den wegerechtlichen Bestimmungen im neuen Telekommunikationsgesetz	12/2004
Nº 42	Stadt macht Schule	10/2004
Nº 41	Das BauGB 2004 – Eine Arbeitshilfe für die kommunale Praxis	9/2004
Nº 40	Genossenschaften – Miteinander von Bürgern, örtlicher Wirtschaft und Kommunen	9/2004
Nº 39	Interkommunale Zusammenarbeit	7-8/2004
Nº 38	Saubere Kommune – Rote Karte gegen den wilden Müll	7-8/2004
Nº 37	Stadt und Verkehr – 100 Leitsätze zur Verkehrsgestaltung in Städten und Gemeinden	4/2004
Nº 36	Kommunale Auftragsvergabe Grundlagen, Vergabeverfahren, Rechtsschutz	3/2004
Nº 35	„Nach der Reform ist vor der Reform – Bilanz 2003 und Ausblick 2004 der deutschen Städte und Gemeinden“	1-2/2004
Nº 34	Cross-Border-Leasing – Ein Weg mit Risiken	12/2003
Nº 33	Kommune schafft Sicherheit – Trends und Konzepte kommunaler Sicherheitsvorsorge	12/2003
Nº 32	Neustart in der Sozialpolitik	11/2003
Nº 31	Korruptionsprävention bei der öffentlichen Auftragsvergabe Manipulation verhindern, Korruption bekämpfen	5/2003
Nº 30	Neue Wege der Tourismusfinanzierung vor Ort mit der Leistungskarte	4/2003
Nº 29	Bilanz 2002 und Ausblick 2003	1-2/2003
Nº 28	Public-Private-Partnership – Neue Wege in Städten und Gemeinden	12/2002
Nº 27	Erwartungen der Städte und Gemeinden an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung – Auszüge aus der Koalitionsvereinbarung	11/2002



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Marienstraße 6 · 12207 Berlin
Telefon 030.773 07.0 · Telefax 030.773 07.200
E-Mail dstgb@dstgb.de
www.dstgb.de

Verlag WINKLER & STENZEL GmbH
Postfach 1207 · 30928 Burgwedel
Telefon 05139.8999.0 · Telefax 05139.8999.50
E-Mail info@winkler-stenzel.de
www.winkler-stenzel.de